Zeitschrift: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

Herausgeber: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Band: 19 (1963)

Artikel: Tätigkeit der Akademie

Autor: [s.n.]

Kapitel: 3. Amtsperiode 1952-1956

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-307551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Programm enthielt weiter einen Empfang im Stadthaus, den Besuch des Nobel-Institutes, einen Empfang in den Räumen der Schweizerischen Gesandtschaft u. a. Am Bankett in der Villa Foresta antworteten auf die freundlichen Begrüßungsworte von Herrn Prof. *Bergstrand*, Rektor des Karolinischen Institutes, Minister *Vallotton* und Herr *Gigon*, die beide auf die enge Freundschaft zwischen der Schweiz und Schweden hinwiesen und die Verpflichtungen für Kultur und Wissenschaft hervorhoben, welche die Not Europas beiden Ländern auferlegt. Herr Gigon nahm die Gelegenheit wahr, um beim Dank an die schwedischen Kollegen einen besonderen Kranz der liebenswürdigen und tatkräftigen Organisatorin, Frau Prof. *Nanna Svartz*, zu winden. Die Schweizer kehrten heim voll Bewunderung für Organisation und Leistungen im besuchten Land und mit dem Bewußtsein, daß durch diesen Besuch die Bande der Freundschaft und der wissenschaftlichen Verbundenheit zu unseren schwedischen Kollegen wesentlich gefestigt worden sind.

3. Amtsperiode 1952–1956

Das erste Jahr der 3. Amtsperiode fällt mit der Gründung des *Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* zusammen, an der sich die Akademie aktiv beteiligt hatte. Prof. *J.-L. Nicod*, der damalige Präsident der Akademie, schreibt darüber:

Il convient de souligner l'effort constructif que l'Académie vient de fournir en participant activement à la création du «Fonds national». Association fondatrice, aux côtés de la «Société helvétique des sciences naturelles», de la «Société suisse des sciences morales», de la «Société suisse des juristes», de la «Société suisse de statistique et d'économie politique», elle a contribué par un versement de fr. 100 000.– à la création du capital de dotation de cette œuvre nationale, à la fois neuve, hardie et grandiose. Le Fonds national, en effet, a vu son premier jour officiel et solennel le 1er août dernier, au Palais fédéral à Berne, en présence des autorités fédérales et de tous ceux que les diverses instances scientifiques de notre pays ont délégués pour participer à son activité.

In der Folge wurde bestimmt, daß jeweilen der Präsident und ein Vizepräsident der Akademie in den Stiftungsrat des Nationalfonds delegiert werden sollen. In der ersten Amtszeit waren dies die Herren *J.-L. Nicod* und *W. Löffler*. Herr *Nicod* wurde zugleich in die Wahlkommission gewählt. Es wurde auch beschlossen, den Vorstand der Akademie als Forschungskommission für den Nationalfonds einzusetzen (siehe S. 42, 52, 119). Die Forschungskommissionen des Nationalfonds haben die Aufgabe, die bei ihnen eingegangenen Forschungsgesuche zuhanden des Nationalfonds zu begutachten und an ihn weiterzuleiten. Der Nationalfonds räumt den Forschungskommissionen anderseits jährlich einen Kredit zur Gewährung von sogenannten «Nachwuchsstipendien» an junge begabte Forscher ein, welche sich der akademischen Karriere zuzuwenden wünschen. Es ist auch anhand der vom Nationalfonds erhaltenen Anregungen ein Reglement ausgearbeitet worden, das die Behandlung der Gesuche und die Beziehungen zum Nationalfonds regelt. Dieses Reglement ist sowohl vom Forschungsrat des Nationalfonds als auch vom Senat der Akademie angenommen worden.

Erwerb des Wildt'schen Hauses. Dem Protokoll der 27. Geschäftssitzung des Senates vom 9. Februar 1952 ist zu entnehmen:

In Basel hat sich eine Gruppe von Initianten, an deren Spitze Herr *Gigon* stand, um den Erwerb des *Wildt'schen Hauses* am Petersplatz bemüht, um dieses der Universität und der Akademie zur Verfügung stellen zu können. Die Initiative hat dank großer Spenden von privater Seite und vor allem auch von der Industrie Erfolg gehabt. Die für den Kauf notwendige Summe von Fr. 400 000.– ist gezeichnet worden. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt hatte schon früher zugesagt, die Renovation des Hauses zu übernehmen. So wurde zu Beginn des Jahres eine Stiftung Wildt'sches Haus geschaffen, die von einem Stiftungsrat betreut wird. Dieser besteht aus 2 Vertretern der Regierung, 2 Vertretern der Universität und einem Vertreter der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften. Vorstand und Senat delegierten Herrn *Gigon* in diesen Stiftungsrat[1] (siehe auch S. 33 ff.).

Die *Beratung in Problemen* des *öffentlichen Gesundheitswesens* wurde von der *Schweizerischen Milchkommission* in Anspruch genommen, welche die Akademie um ein Gutachten zur Frage der Vitamin-D-Anreicherung der Konsummilch bat. Es wurde eine Milchkommission gegründet, welche die Probleme eingehend erörterte und ein Gutachten ausarbeitete, das der Schweizerischen Milchkommission in ihrer Stellungnahme zur *Frage der Vitaminisierung der Konsummilch* als Grundlage diente (siehe S. 87 ff.).

Diese Milchkommission blieb auf Wunsch des Senates in Funktion, um die hochwichtige Frage der *Abgabe einer hygienisch und bakteriologisch einwandfreien Konsummilch* (Milchstatut, siehe S. 90) zu prüfen.

Die Akademie beantwortete ferner in den Jahren 1953 und 1954 Anfragen der Waadtländer Gesundheitsbehörden, welche die *Pockenschutzimpfung und Impfungen gegen Diphtherie* betrafen (siehe S. 91).

Der Übergang von der 2. zur 3. Amtsperiode war naturgemäß mit einem stärkeren Wechsel in der Besetzung des Senates verbunden. Der Wunsch, den Kontakt mit den ehemaligen Senatsmitgliedern aufrechtzuerhalten, lag daher nahe. Prof. *Gigon* regte deshalb eine *Ergänzung der Statuten* an, welche eine gewisse *Mitarbeit ehemaliger Senatsmitglieder* ermöglicht. Dieser Vorschlag wurde den Wahlorganen, d. h. den medizinischen Fakultäten und der Verbindung der Schweizer Ärzte, unter-

[1] Mitglieder des Stiftungsrates des Wildt'schen Hauses: Prof. Dr. E. Staehelin, Präsident; Regierungsrat Dr. A. Schaller; Regierungsrat Dr. P. Zschokke; Prof. Dr. E. Rothlin; Prof. Dr. A. Gigon.

breitet. Sie erklärten sich mit der Erweiterung der Statuten im Sinne von Prof. *Gigon* einverstanden. So konnte am 4. Oktober 1952 der folgende Passus als Artikel 3, Alinea 3, in die Statuten aufgenommen werden:

Herren, die während einer oder mehreren Amtsperioden von 4 Jahren als ordentliche Mitglieder dem Senat der Akademie angehörten, behalten nach ihrem eventuellen Rücktritt das Recht, den Geschäftssitzungen des Senats mit beratender Stimme beizuwohnen.

Ein weiterer Zusatz zu den Statuten wurde am 13. Februar 1954 rechtskräftig. Er regelt die *Rechte und Pflichten der aktiven Senatsmitglieder, die zugleich Ehrenmitglieder sind.*

Art. 6, Alinea 2 lautet:

Zu Ehrenmitgliedern können auch Senatsmitglieder ernannt werden; sie behalten während ihrer Amtsdauer alle Rechte und Pflichten eines Senatsmitgliedes.

Die 3. Erweiterung der Statuten erfolgte durch den Beschluß, dem *Schweizerischen Apothekerverein* und der *Schweizerischen Zahnärztegesellschaft das Recht einzuräumen, je einen Vertreter in den Senat der Akademie zu delegieren.* Artikel 2 der Statuten lautet seit dem 19. Februar 1955 deshalb wie folgt:

Der Senat setzt sich zusammen aus Angehörigen der medizinischen und der veterinärmedizinischen Fakultäten des Landes, aus wissenschaftlich tätigen Angehörigen der Ärzteschaft, der Schweizerischen Zahnärztegesellschaft, des Schweizerischen Apothekervereins und aus Vertretern der Naturwissenschaften, welche für die Medizin von besonderer Bedeutung sind.

Dem Senat gehören ferner mit beratender Stimme an die korrespondierenden Mitglieder, die Ehrenmitglieder (Art. 5 und 6) und die Kommissionspräsidenten (Art. 12).

Für die Wahl gelten folgende Bestimmungen:

Jede medizinische Fakultät der schweizerischen Universitäten wählt 4, jede veterinär-medizinische Fakultät 2, die Verbindung der Schweizer Ärzte 8 Mitglieder, die Schweizerische Zahnärztegesellschaft und der Schweizerische Apothekerverein wählen je 1 Mitglied in den Senat der Akademie. Die Verbindung der Schweizer Ärzte, die Schweizerische Zahnärztegesellschaft und der Schweizerische Apothekerverein wählen ihre Vertreter aus wissenschaftlich tätigen Mitgliedern. Der Senat kann bei seinem ersten Zusammentreten und in der Folge je nach Bedürfnis durch geheime Wahl weitere Vertreter der medizinischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften als Mitglieder wählen. Für 1–2 Mitglieder steht der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft das Vorschlagsrecht zu. Die Zahl dieser vom Senat gewählten Mitglieder soll jeweils 8 nicht überschreiten.

Ein wichtiges Problem betraf die Ausbildung von *Narkosespezialisten* (siehe S. 100).

Von kleineren Aktionen der 3. Amtsperiode wären zu erwähnen: Die Organisation einer *schweizerischen Informationsreise für argentinische Chirurgen* und eine *Bücherspende zugunsten der jugoslawischen Akademie*

der Wissenschaften und der Schönen Künste in Zagreb. Als Gegengeschenk erhielten wir eine große Zahl von Sonderdrucken von Mitgliedern der Zagreber medizinischen Fakultät. Im Laufe der 3. Amtsperiode wurden *2 Symposien* abgehalten: eines über die *Hygiene der Konsummilch* und eines über *Probleme der Anästhesie.* In beiden Fällen handelte es sich um Fragen, welche die Akademie als beratende Instanz eingehend beschäftigten.

4. Amtsperiode 1956–1960

Die 4. Amtsperiode stand unter dem Präsidium von Prof. *Alfred Gigon.* Sie ist durch eine mehrseitige Erweiterung der Tätigkeitsfelder gekennzeichnet.

Durch die letztwillige Verfügung des im März 1956 verstorbenen Prof. Dr. *Robert Bing* wurde die Akademie zur Universalerbin seines Vermögens eingesetzt. An dieses Vermächtnis ist die Bedingung geknüpft, daß das Erbe zur Schaffung eines *Robert Bing-Fonds* verwendet werden soll. Aus den Erträgnissen dieses Fonds ist in regelmäßigen Abständen einem qualifizierten Neurologen ein Preis zuzusprechen. Nachdem der Senat das Erbe angenommen hatte, wurde die Finanzkommission mit der Ausarbeitung eines Antrages zur Verwaltung des Fonds beauftragt. Für den Vorschlag von Kandidaten für den *Robert Bing-Preis* ist eine Begutachtungskommission bestellt worden (siehe S. 52, 116). Die endgültige Wahl der Preisträger erfolgt durch den Senat. Der Preis wird jeweilen im Rahmen eines neurologischen Symposion verliehen. Die erste Preisverteilung fand im Jahre 1958 in Basel statt (siehe S. 116 ff.).

Das 2. wichtige Ereignis war die Einladung der *Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt* an die Akademie zur *Mitarbeit* im *Stiftungsrat* der anläßlich der Hundertjahrfeier der Rentenanstalt gegründeten *Jubiläumsstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung* (siehe S. 123).

Der *Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein*, der die Gründung einer *Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie* plante (siehe S. 124), bat die Akademie, mit anderen Gesellschaften zusammen das *Patronat* zu übernehmen. Der Senat stimmte zu.

Im Jahre 1959 beschloß der Senat, die Akademie als «*membre associé*» dem zur UNESCO in Paris gehörenden *Council for International Organisation of Medical Sciences* (CIOMS) beitreten zu lassen.